

MERKBLATT

Anforderungen an Kanalisationspläne bei Baueingaben

August 2025

Grundsatz

In den Kanalisationsplänen für Baugesuche sind sämtliche Ableitungen von den Fallleitungen und Entwässerungsgegenständen (Schlammsammler, Rinnen, Bodenabläufe, Sanitäranlagen, Waschmaschinen) im untersten Geschoss und ausserhalb des Gebäudes, bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation darzustellen.

Grundlagen

- Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Turbenthal vom 1. Januar 2020 (www.turbenthal.ch unter Onlineschalter, Tiefbau und Werke)
- Ausführungsbestimmungen zur Siedlungsentwässerungsverordnung der Gemeinde Turbenthal vom 1. Juli 2020 (www.turbenthal.ch unter Online-Schalter, Tiefbau und Werke)
- SN 592000:2024 Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung - Planung und Ausführung Ausgabe 2024
- Regenwasserentsorgung; VSA-Richtlinie Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, Ausgabe 2019
- Regenwasserbewirtschaftung, Richtlinie und Praxishilfe zum Umgang mit Regenwasser der kantonalen Baudirektion, AWEL, Ausgabe 2022

Beschaffung der Daten über die öffentlichen Kanalisationsleitungen

Die Gemeinde Turbenthal verfügt über einen Leitungskataster der die meisten Hauptleitungen der Gemeindekanalisation und des Abwasserzweckverbandes Tösstal umfasst. Der Leitungskataster wird im Auftrag der Gemeinde vom Ingenieurbüro Ingesa AG, Elgg, geführt. Die Daten müssen bei der Ingesa AG gegen eine Bearbeitungsgebühr bezogen werden. Bei fehlenden digitalen Daten werden Papierkopien der Pläne der ausgeführten Bauwerke der öffentlichen Kanäle abgegeben.

Beschaffung der Daten über die privaten Grundstücksentwässerungen

Im Leitungskataster der Gemeinde Turbenthal sind noch nicht alle privaten Grundstücksentwässerungen aufgenommen. Sind diese vorhanden, werden sie mit den digitalen Daten der öffentlichen Kanalisation gemäss vorgehendem Abschnitt abgegeben.

Papierpläne von vielen Grundstücksentwässerungen sind bei der Gemeinde vorhanden. Diese Pläne werden von der Ingesa AG, Elgg, verwaltet. Kopien können bei der Ingesa AG bezogen werden. Die Pläne, die aus früheren Baugesuchen etc. stammen, sind jedoch in den seltensten Fällen vollständig und korrekt. Die Informationen aus diesen Plänen inkl. Lage der Schächte und Leitungsführungen, müssen von den Projektierenden, die sie weiterverwenden, vor Ort unter Umständen verifiziert werden.

Entwässerungssystem

Auf dem ganzen Gemeindegebiet von Turbenthal muss die Grundstücksentwässerung strikte im **Trennsystem** erfolgen. Sämtliches Abwasser, das im freien Gefälle in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden kann, darf nicht gepumpt werden (z.B. Pumpanlage nur für Untergeschosse).

Sickerleitungen sind nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig und vorgängig mit dem Kontrollorgan für die Grundstücksentwässerung, Ingesa AG, Elgg, abzusprechen. Dachwasser und Sickerwasser muss wo immer möglich auf dem eigenen Grundstück versickert werden. In den Gebieten, die in der **Versickerungskarte vom 9.10.2000** des GEP (genereller Entwässerungsplan) dunkelblau und hellblau bezeichnet sind, ist die Möglichkeit zur Versickerung zwingend durch eine Fachperson (**hydrogeologisches Gutachten**) abklären zu lassen (Einsicht in Versickerungskarte bei Gemeindeverwaltung Turbenthal, Tiefbau und Werke, oder Ingesa AG, Elgg).

Einzureichende Pläne

Die Grundstücksentwässerungspläne müssen im Massstab 1:100 oder 1:50 dargestellt werden und folgende Informationen enthalten:

Leitungskataster der öffentlichen Leitungen vollständig und korrekt eingetragen
Klare Unterscheidung in der Darstellung und Farbe von bestehenden und neuen Anlagen:
Abzubrechende oder ausser Betrieb zu nehmende Anlagen: gelb
Schmutzwasser: rot; bestehend gestrichelt, neu: ausgezogen
Meteorwasser: blau; bestehend gestrichelt, neu: ausgezogen
Angabe aller Schmutzwasseranfallstellen (Fallleitungen und Entwässerungsgegenstände im untersten Geschoss)
Angabe der Flächen von entwässerten Dächern, Plätzen und Wegen
Angabe des Belagsmaterials von entwässerten Dächern, Plätzen und Wegen
Angabe von Gefällsverhältnissen von Plätzen und Wegen
AWEL-Regenwasserrechner (Download unter www.abwasser.zh.ch/regenwasser)
Angabe Rohrmaterialien
Angabe Leitungs-Durchmesser
Angabe Leitungs-Gefälle
Angabe Dimension Kontrollschächte und der Höhe von Einläufen und Auslauf
Angabe Dimension Schlamm-sammler und der Höhe von Einläufen und Auslauf
Angabe Nutztiefe Schlamm-sammler (Sohlenhöhe)
Angabe System der Balkon-/Terrassen-Entwässerung
Angabe System der Lichtschachtentwässerung

Gemäss obiger Liste **nicht vollständige Pläne müssen vom Kontrollorgan für Liegenschaftsentwässerung ohne umfassende Beurteilung zurückgewiesen werden**. Wünscht die Bauherrschaft Datenerhebung und Ergänzung der Pläne durch das Kontrollorgan, muss sie dies auf eigene Kosten in Auftrag geben.

Um- und Erweiterungsbauten

Bei Erweiterungs- und Umbauten entscheidet die Baukommission, ob sie erheblich und /oder eingreifend sind und die Grundstücksentwässerung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen sind. Die Anpassung an die geltenden Vorschriften umfasst die Erstellung eines **Kanalisationsplanes** gemäss obigem Abschnitt "Einzureichende Pläne", eine **Kanalfernsehaufnahme** aller weiterhin verwendeten Leitungen und allenfalls sich daraus ergebenden Sanierungsmassnahmen.